

Ziel-Leistungsvereinbarung

zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung

und der Grundschule Freiligrathstraße (SNR 039)

über die Einrichtung eines Schulversuchs zur Einrichtung einer bilingualen Klasse (Deutsch-Französisch) in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der Grundschule Freiligrathstraße (SNR 039)

Nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen wird hiermit ein Schulversuch zur Einrichtung einer bilingualen Klasse (Deutsch-Französisch) in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der Grundschule Freiligrathstraße (SNR 039) eingerichtet:

§ 1 Zweck des Schulversuchs

Das bilinguale Angebot der Grundschule an der Freiligrathstraße ist Anziehungspunkt für französischsprachige Eltern sowie für die Eltern, deren Kinder im deutsch-französischen Kindergarten betreut wurden. Das bilinguale Sprachangebot soll den Kindern einen möglichst reibungsfreien Wechsel zwischen dem deutschen und dem französischen Bildungssystem ermöglichen. Es wird maßgeblich vom Verein Interkulturelle Schule e.V. unterstützt, der für dieses Bildungsangebot vor den Herbstferien 2015 das Zertifikat „LabelFranceÉducation“ erhalten hat. Es sichert den Schülerinnen und Schülern der bilingualen Klasse den Wechsel ins französische Schulsystem.

§ 2 Umfang des französischsprachigen Unterrichts

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird in der bilingualen Klasse der Unterricht im Umfang von 8 Wochenunterrichtsstunden auf Französisch erteilt:

- Sport (2 h)
- Musik (1 h)
- Mathematik (1 h)
- Sachunterricht (2 h)
- Kunst (2 h)

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird der französischsprachige Unterricht auf 10 Wochenstunden erhöht durch weitere 2 h Sachunterricht.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- Bei Überanwahl des bilingualen Angebots erfolgt die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in absteigender Rangfolge nach den folgenden Kriterien:
 1. Kinder aus dem Einzugsbezirk der Grundschule Freiligrathstraße, von denen bereits ein Geschwisterkind die bilinguale Klasse besucht und die
 - a) den Deutsch-Französischen-Kindergarten im Jahr unmittelbar vor Schuleintritt besucht haben und/oder
 - b) von denen mindestens ein Elternteil Französisch als Muttersprache spricht
 2. Kinder aus dem Einzugsbezirk der Grundschule Freiligrathstraße, die
 - a) den Deutsch-Französischen-Kindergarten im Jahr unmittelbar vor Schuleintritt besucht haben und/oder

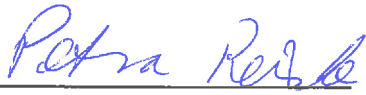
- b) von denen mindestens ein Elternteil Französisch als Muttersprache spricht
- 3. Kinder, von denen bereits ein Geschwisterkind die bilinguale Klasse besucht und die
 - a) den Deutsch-Französischen-Kindergarten im Jahr unmittelbar vor Schuleintritt besucht haben und/oder
 - b) von denen mindestens ein Elternteil Französisch als Muttersprache spricht
- 4. Kinder, die
 - a) den Deutsch-Französischen-Kindergarten im Jahr unmittelbar vor Schuleintritt besucht haben und/oder
 - b) von denen mindestens ein Elternteil Französisch als Muttersprache spricht
- 5. Kinder aus dem Einzugsbezirk der Grundschule Freiligrathstraße
- 6. übrige Bewerberinnen und Bewerber.

Innerhalb der einzelnen Gruppen entscheidet gegebenenfalls das Los.

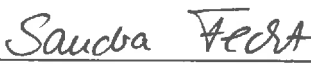
§ 5 Laufzeit

Der Schulversuch wird für die Dauer von 8 Jahren eingerichtet. Er beginnt am 01. August 2016; das Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2016/17 wird bereits nach den für den Schulversuch festgelegten Kriterien durchgeführt.

Senatorin für Kinder und Bildung


11. 03. 16

Grundschule an der Freiligrathstraße


Schule an der
Freiligrathstraße 11
28211 Bremen